Drucksache IX/0541/1

Bürgermeister

Weiterstadt, den 31.01.2013

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 31.01.2013

Finanzielle und qualiative Auswirkungen des von der Landesregierung geplanten Kinderförderungsgesetzes für Weiterstadt;
Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion.

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 27.01.2013 wird wie folgt beantwortet:

1. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht quantifizierbar, da sie wesentlich von der Auslastung der jeweiligen Kita abhängen.
   Neu ist, dass die Finanzierung nicht mehr durch pauschale Zuweisung pro **genehmigtem** Platz, sondern durch Zuweisung pro **belegtem** Platz erfolgt und in Abhängigkeit vom gewählten Angebot.(dies war bislang nur im Bereich U 3 so)

2. Für 2013 ist noch keine Änderung der Ansätze erforderlich, da das Gesetz voraussichtlich erst zum Januar 2014 in Kraft treten soll.

3. Die Qualität der Betreuung ist von verschiedenen Parametern abhängig wie z.B.

   - Erzieher-Kind Relation
   - Gruppengröße
   - Pädagogischem Konzept
   - Qualität der Mitarbeiter
   - Vorbereitungszeiten u.a.
   - Die Möglichkeit bis zu 20% fachfremde Personen ohne entsprechende Ausbildung einstellen zu können
   - Die Personalberechnung in Abhängigkeit von angemeldeten Kindern

4. Keine, da die Öffnungs-und Betreuungszeiten weiterhin durch die Träger definierbar sind und insofern der kommunalpolitischen Entscheidung unterliegen.

5. Dies ist denkbar, wenn für die durch den Rechtsanspruch für Kita Plätze ab 3 Jahren notwendige Vorhaltung von nicht belegten Plätzen eine entsprechende pauschale Förderung wegfällt und nur die zu einem Stichtag belegten Plätze gefördert werden.

6. Die Festsetzung der Höhe der Gebühren obliegt den kommunalen Entscheidungsträgern und ist zumindest juristisch nicht abhängig vom geplanten Gesetz.

- Rohrnadel -
Bürgermeister

Anlage:
Gegenüberstellung des Städte-und Gemeindebundes Hessen zu den wesentlichen Veränderungen durch das geplante Kinderförderungsgesetz.(aus: Eildienst Nr.2 vom 22.1.13)